

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 14

Kiel, den 31. Juli

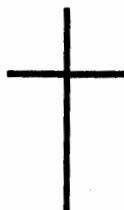
1957

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kollekten im August (S. 72). — Sonn- und festagskalender 1957/58 (Kirchenjahresdirektorium) (S. 72). — Honorierung von Kirchenmalern bei Vorarbeiten (S. 72). — Arbeitskreis des Ev.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel (S. 73). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 73). — Stellenausschreibung (S. 73). — Empfehlenswerte Schrift (S. 73).

III. Personalien (S. 73).



Es hat Gott gefallen, den ehemaligen

Bischof für Schleswig

D. theol. Eduard Völkel

am 27. Juni 1957 im Alter von 79 Jahren in sein ewiges Reich
heimzurufen.

In ehrfürchtiger Trauer und tiefem Dank nimmt die Landeskirche Abschied von ihrem treuen Diener, der von 1906 bis 1948 das geistliche Amt auf den verschiedensten Stufen verwaltet hat, darunter in den Jahren 1925 bis 1933 als Bischof für Schleswig. Wir verlieren in ihm einen wahrhaft evangelischen Prediger, der das Evangelium zum Vorbild und Trost seiner Amtsbrüder mit tiefem Ernst und herzlichem Wesen verkündigte. Bis in die letzten Tage diente er mit Wort und Schrift, Rat und Anregung der Kirche und ihrer Mission, für die sein Herz schlug. Sein Gedächtnis bleibt im Segen.

R. i. p.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Schleswig-Holsteins
Bischof D. Salfmann

Bekanntmachungen

Kollekten im August.

Kiel, den 6. Juli 1957.

Am 7. Sonntag nach Trinitatis, 4. August, ist die Kollekte für Zurüstung zum kirchlichen Dienst bestimmt. Unsere Gemeinden brauchen Prediger des Evangeliums — ihre Zahl ist in den großen Stadtgemeinden bei weitem nicht ausreichend —, sie brauchen daneben weitere Kräfte für den Dienst des Unterrichts, der Seelsorge und der Diakonie. Vielen, die sich in diesen Dienst gerufen wissen, wird der Weg langjähriger Vorbildung wegen finanzieller Not bitter-schwer. Ihnen müssen wir helfen. Durch unser gottesdienstliches Opfer dürfen wir dazu beitragen, daß jungen Menschen die Wege geebnet werden, ihr Leben in den Dienst der Gemeinde des Herrn Christus zu stellen. Daß die Gemeinden nicht sterben sondern sein Wort nicht von uns nehmen sondern sein Wort kaum bei uns gewinnen, darum geht es bei diesem Dienst, für den uns allen die Verantwortung von Gott selber auferlegt ist.

Am 8. Sonntag nach Trinitatis, 11. August, erbitten wir eine Kollekte zugunsten des Dreklumer Seminars für den missionarischen und kirchlichen Dienst. Wir sind dankbar dafür, daß in Dreklum Jahr um Jahr Gemeindeführerinnen für den Dienst in der Gemeinde und auch Katecheten für den Religionsunterricht in der Berufsschule ihre Ausbildung erhalten. Unsere Gemeinden stehen vor einer derartigen Fülle von Aufgaben, daß die vorhandenen Kräfte bei weitem nicht ausreichen. Unsere heutigen Gaben sollen dazu dienen, Mittel bereitzustellen, damit junge Menschen, die zum Dienst in der Gemeinde bereit sind, gefördert und vorgebildet werden können für diese große Aufgabe.

Am 10. Sonntag nach Trinitatis, 25. August, gilt die Sammlung der missionarisch-diakonischen Arbeit im Heiligen Lande und der Judenmission. Aus der vielfältigen missionarischen Arbeit, die in dem heute politisch zerrissenen und von Kriegsnot gequälten Land Palästina, dem „Heiligen Land“, getan wird, sei das Waisenhaus „Talitha-Kumi“ nahe Bethlehem neben dem bekannten Syrischen Waisenhaus genannt. Letzteres soll nach den durch den Krieg verursachten Zerstörungen und Verlusten nunmehr in der Nähe von Amman, der Hauptstadt Jordaniens, neu aufgebaut werden. Die große Erziehungsarbeit dieser Anstalten an der Jugend ist von großem Segen für die evangelische Kirche in diesem Lande. Das Land, in dem der Herr lebte, wirkte und gekreuzigt wurde, darf von unserer evangelischen Kirche nicht übersehen werden. Dem Evangelium in diesem Lande gilt heute unser Opfer.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 11 571/57/VII

Sonn- und Festtagskalender 1957/58 (Kirchenjahresdirektorium).

Kiel, den 15. Juli 1957

Von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands ist in diesen Tagen der Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1957/58 herausgegeben worden.

In dem Kalender sind die Angaben über die von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands empfohlene Predigttextreihe enthalten. Diese Ordnung der Predigttexte wird von der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, vom Rat der Evangelischen

Kirche der Union und noch einigen anderen Kirchenleitungen zur Benutzung empfohlen. Sie hat sich in der LKD weitgehend durchgesetzt.

Die Liturgische Konferenz hat nach einer mehrjährigen umfangreichen Vorarbeit den bisher vorliegenden Entwurf einer Neuordnung der Predigttexte noch einmal umgearbeitet. Sie legt den Kirchenleitungen sowie den Herausgebern von Meditationsreihen u. a. Sachverständigen und Interessenten in Kürze die neue Fassung vor. Der Rat der LKD soll gebeten werden, sich diese neue Ordnung, die einen 6 Jahresturnus für die Predigttexte enthält, zu eigen zu machen und den Kirchenleitungen der Gliedkirchen der LKD zum Gebrauch zu empfehlen.

Die in dem vorliegenden Sonn- und Festtagskalender 1957/58 aufgeführten Predigttexte sind diesem neuen Entwurf bereits entnommen. Nach Rücksprache mit beteiligten und interessierten Landeskirchen wurde für das Kirchenjahr 1957/58 der 4. Jahrgang aus dem neuen 6 Jahresturnus genommen. Im Kirchenjahr 1958/59 wird sich dann der 5. Jahrgang unmittelbar anschließen.

Den Kirchenvorständen bzw. Pfarrämtern haben wir den Sonn- und Festtagskalender 1957/58 über die Synodalaus-schüsse zukommen lassen. Weitere Exemplare können von der Geschäftsstelle der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, Hannover, Am Markte 4/5, zu einem Preis von —,20 DM pro Stück bezogen werden.

Sinsichtlich der angekündigten neuen Fassung der Textreihen hoffen wir die Pfarrämter bald unterrichten zu können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 2696/57/III/3/T 21

Sonorierung von Kirchenmalern bei Vorarbeiten.

Kiel, den 17. Juli 1957

Das Landeskirchenamt ist darauf hingewiesen worden, daß in einzelnen Fällen Kirchenvorstände bei geplanten Kirchenrenovierungen Kirchenmaler zu Beratungen, zur Erstellung von Entwürfen oder Zeichnungen, zur Aufstellung von Kostenschätzungen für die Handwerker und zu Besichtigungsfahrten herangezogen haben, ohne daß seitens der Kirchengemeinden dem betreffenden Kirchenmaler eine Entschädigung gewährt worden ist oder ihm wenigstens die Reisekosten und Auslagen erstattet worden sind. Es wird von Fällen berichtet, in denen die Kirchenvorstände unentgeltlich Beratungen und Vorschläge von Seiten eines Kirchenmalers in Anspruch genommen und unter Verwendung der gegebenen Ratsschlüsse, aber ohne weitere Fühlungnahme mit diesem Kirchenmaler alsdann die Aufträge zur Ausführung an die ortsansässigen Handwerker vergeben haben.

Ein solches Verfahren kann nicht gebilligt werden und ist geeignet, das Ansehen der Kirche zu schädigen. Es wird den Kirchenvorständen empfohlen, vor der geplanten Heranziehung eines Kirchenmalers mit diesem eine Vereinbarung über das Honorar zu treffen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 10 504/57/IV/10/M 15

Arbeitskreis des Ev.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel.

Kiel, den 30. Juli 1957.

Wir weisen darauf hin, daß am Montag, dem 18. November 1957, um 9.30 Uhr im Gemeindefaal St. Nikolai II, Kiel, Jägersberg 16, ein Arbeitskreis des Ev.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel gegründet werden soll. Der Vorsitzende des Zentralvereins, Professor D. Kengstorff-Münster wird in einem Vortrag über das Thema:

„Christentum und Judentum, Tatsachen, Probleme, Aufgaben“

sprechen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 11 543/57/V

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle (Südbezirk) der Kirchengemeinde St. Michaelis in Schleswig, Propstei Schleswig, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Schleswig, Pastorenstraße 11, an das Landeskirchenamt zu richten. Pastorat mit Garten vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11 757/57/III/4/Schleswig, Michaelis 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Semmingstedt, Propstei Süderdithmarschen, wird zum 1. Oktober 1957 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Meldorf an das Landeskirchenamt zu richten. Semmingstedt ist Landgemeinde und zugleich auch Industrieort. Zu Ober- und Mittelschulen in Meldorf und Zeide besteht gute Bahn- und Busverbindung (8—10 Minuten Fahrzeit). Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11 951/57/III/4/Semmingstedt 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenswort, Propstei Eiderstedt, wird zum 1. Oktober 1957 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Garding an das Landeskirchenamt zu richten. Günstige Eisenbahn- und Busverbindung nach Tönning (Mittelschule) und Husum (sämtliche Schularten). Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11 815/57/III/4/Oldenswort 2 (2. Ang.)

Stellenausschreibung.

Die Kirchenmusikerstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg in Ratzeburg/Lbg. soll nach Möglichkeit zum 1. Oktober 1957 neu besetzt werden.

Verlangt werden die B-Prüfung und Eignung für pfarramtliche Verwaltungsarbeit (zunächst keine Kassenführung). Erwartet werden die Gründung und Leitung eines Kirchenchores und eines Jugendchores sowie Mitarbeit in den Jugendgruppen.

Vergütung zunächst nach CO. A VIII (Probezeit), später nach CO. A VII. Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bewerbungen mit Bild und den üblichen Unterlagen sind binnen sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Georgsberg in Ratzeburg/Lbg., Wedenberg 1, zu richten. Vorstellung nur nach Aufforderung.

J.-Nr. 11 770/57/V/IX/2/St. Georgsberg 4

Empfehlenswerte Schrift.

Kirchenrecht von Prof. Erler, Frankfurt a. M., Hirschgraben-Verlag, Frankfurt a. M., 2. neubearbeitete Auflage, 168 Seiten, Kart. m. Leinen-Rücken, 5,20 DM.

Das Kompendium bietet eine Einführung in alle Fragen des Kirchenrechts. Ein kurzer historischer Abriss vermittelt die Grundlagen, die zum Verständnis der weiteren Rechtsentwicklung notwendig sind. Die Neubearbeitung berücksichtigt die Entwicklung der letzten Jahre und zeichnet sich durch eine bis in die Gegenwart fortgeführte Bibliographie aus. Die Anschaffung des Buches ist besonders für Theologiestudenten und Vikare empfehlenswert.

J.-Nr. 12 574/57/IX

Personalien

Ernannt:

Am 21. Juli 1957 der Pastor Friedrich Tschebel, bisher in Sasflinghausen, zum Pastor der Kirchengemeinde Oldenburg (2. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg.

Berufen:

Am 17. Juli 1957 die Vikarin Marie-Luise Morys, zur Zeit in Salstenbek, mit Wirkung vom 1. Juli 1957 in die Vikarinnenstelle des Kirchengemeinerverbandes Blankenese, Propstei Pinneberg.

Eingeführt:

Am 9. Juni 1957 der Pastor Karl-Emil Schade als Pastor in die 1. Pfarrstelle (Südbezirk) der Kirchengemeinde Sademarschen, Propstei Rendsburg;

am 7. Juli 1957 der Pastor Hellmut Linnich als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellingen, Propstei Pinneberg;

am 14. Juli 1957 der Pastor Lorenz Petersen als Pastor der Kirchengemeinde Quern, Propstei Nordangeln;

am 14. Juli 1957 der Pfarrverweser Willy Bodammer als Pfarrverweser in die 3. Pfarrstelle der Lutherkirchengemeinde Bahrenfeld, Propstei Altona.

Entlassen:

Zum 1. 8. 1957 auf seinen Antrag der Pastor Gerhard Kückheim, Neufkirchen/Südtondern, zwecks Übertritt in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin.